



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher:	Uwe Baumgart
Anschrift:	Gerikestraße 104 39340 Haldensleben
Telefon:	+49 3904 7240-1204
Telefax:	+49 3904 7240-1270
E-Mail	pressestelle@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 046

Datum: 9. August 2012

Fischerprüfung beim Landkreis Börde

Bis 13. September bei der unteren Fischereibehörde anmelden

Der Landkreis Börde führt am 13. Oktober 2012 die nächste Fischerprüfung durch. Anträge auf Zulassung zur Fischer- oder Jugendfischerprüfung können bis spätestens 13. September 2012 bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden.

Voraussetzung zur Prüfungszulassung ist die Teilnahme an einem Lehrgang, bei dem Kenntnisse zur Ausübung der Fischerei und zur Ablegung der Fischerprüfung vermittelt werden. Der Lehrgangsnachweis, der auch außerhalb des Kreises erworben werden kann, darf zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung nicht älter als 18 Monate sein.

Das Mindestalter zum Prüfungstermin beträgt siebeneinhalb Jahre. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Kinder und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können zwischen der Teilnahme an der mündlichen Jugendfischerprüfung oder der Fischerprüfung wählen.

Anträge zur Prüfung können mit Einzahlung der Verwaltungsgebühr, Erwachsene 56,00 Euro, Jugendfischerprüfung und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 28,00 Euro, bis 13. September 2012, bei der unteren Fischereibehörde in 39326 Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, eingereicht werden. Die Formulare können angefordert oder über die Internetseiten des Landkreises über www.boerdekreis.de abgerufen werden.

Weitere Auskünfte erteilt die untere Fischereibehörde, Telefon: 03904 / 7240-4230, E-Mail: ordnung-sicherheit@boerdekreis.de.